

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Obst- und Gemüseanbau in Deutschland sichern – Reduzierter Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Obst- und Gemüseanbau in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben gefährdet. Mindestlohn, Arbeitszeitgesetz oder Einschränkungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln schränken die Anbauer dermaßen ein, dass ihre Unternehmen gegenüber Mitbewerbern aus anderen EU-Mitgliedstaaten oder dem Ausland nicht mehr wettbewerbsfähig sind.
2. Die Produktion von Obst und Gemüse ist seit einigen Jahren rückläufig und droht aufgrund mangelnder Planungssicherheit und vor allem aber wegen der immer ungünstiger werdenden Rahmenbedingungen zur Bedeutungslosigkeit für die heimische Ernährung zu verzweigen.
3. Die intensive Kostensteigerung für die Produktion und die immer aufwendiger werdenden Gesetzesvorgaben führen dazu, dass heimische Obst- und Gemüseanbauer Produkte zu Preisen anbieten müssen, die nicht mehr zu den Preisschwellen beim Einkauf des täglichen Bedarfes passen. Ein entscheidender Kostenblock ist hierbei der Mindestlohn, der im Vergleich zu Mindestlöhnen, die in anderen EU-Ländern festgelegt wurden, zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen führt.
4. Der Mindestlohn für kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse (Saisonarbeitskräfte) ist sozialversicherungsfrei. Das führt dazu, dass fest angestellte Mitarbeiter, die ebenfalls den Mindestlohn erhalten, gegenüber den kurzfristig Beschäftigten benachteiligt sind.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass
1. Ausnahmen vom Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte zugelassen werden.
 2. das Arbeitszeitgesetz im Bereich des Obst- und Gemüseanbaus flexibilisiert wird.

Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Der Deutsche Bauernverband stellt zu Recht fest, dass die geplante Anhebung des Mindestlohnes auf 15 Euro das Ende für den Obst-, Gemüse- und Weinanbau in Deutschland wäre. Deshalb muss zwingend eine Sonderregelung für die Landwirtschaft im Bereich des Mindestlohnes eingeführt werden. Die Mindestlohnkommission muss hier in höchstem Maße Verantwortung zeigen.

Die intensive Kostensteigerung für die Produktion und die immer aufwendiger werdenden Gesetzesvorgaben führen dazu, dass heimische Obst- und Gemüseanbauer Produkte zu Preisen anbieten müssen, die nicht mehr zu den Preisschwellen beim Einkauf des täglichen Bedarfes passen.

Ein entscheidender Kostenblock ist hierbei der Mindestlohn, der im Vergleich zu Mindestlöhnen, die in anderen EU-Ländern festgelegt wurden, zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen führt.

Schon jetzt haben fest angestellte Mitarbeiter, die ebenfalls den Mindestlohn erhalten, gegenüber den kurzfristig Beschäftigten einen Nachteil, da sie sozialabgabepflichtig sind. Um einen Ausgleich zu schaffen, müsste deren Bruttolohn schon heute auf ca. 17 Euro pro Stunde angehoben werden. Dies ist nach Aussagen von Obst- und Gemüseanbauern in unserem Land nicht möglich, da die Lohnkosten ca. 65 Prozent des Endpreises ausmachen. Unter solchen Bedingungen und den damit einhergehenden Preisen wären ihre Produkte nicht mehr zu vermarkten.

Weitere Einschränkungen gehen mit dem Arbeitszeitgesetz einher. Derzeit ist eine wöchentliche Arbeitszeit von maximal 60 Stunden an sechs Werktagen normiert. Gleichzeitig soll gemäß § 3 die Arbeitszeit acht Stunden pro Tag nicht überschreiten. Diese Festlegungen stellen die Obst- und Gemüseanbauer in unserem Land vor enorme Herausforderungen. Gerade Arbeitnehmer aus anderen EU-Mitgliedstaaten bzw. dem Ausland wollen innerhalb kürzester Zeit so viel Leistung wie möglich erbringen. Vor diesem Hintergrund scheint eine Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes im Bereich des Obst- und Gemüseanbaus zwingend notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gegenüber ihren Mitbewerbern zu erhalten.